IMT Nuremberg Archives

H – 1387

International Court of Justice

H1387 – 0001

H1387 – 0002

A) Entstehung, Aufbau und Organisation des NS Reiterkorps

(§ 6 a Ziffer 1 des Beschlusses vom 13.3.1946)

1,) Rechtsanwalt Dr. Haubrich, Köln,
bekannter Antifaschist und nunmehr Stadtverordneter v.Köln

Das Reiterkorps ist erst nach der Machtergreifung gegründet worden, z.Teil durch Gleichschaltung von Reitervereinen, die im Westen Deutschlands durchweg aus frommen Katholiken bestanden. Das Reiterkorps stand abseits der eigentlichen SA. Es wurde von der Partei mit Misstrauen betrachtet. Es ist keineswegs mit der SA gleichzustzen.

1.) Herbert Vogel, Nürnberg

Die einzelnen SA-Reiterstürme hatten nichts mit der örtlichen SA zu tun, sondern waren zusammengefasst zu Reiterstandarte, mehrere Reiterstandarten zu einer Reitergruppe. Alle Reitergruppen zusammen bildeten das NS-Reiterkorps unter Litzmann. Alle dienstlichen Befehle kamen von dort. Die Verbindung mit der allgemeinen SA nur durch die Unterstellung unter den Stabschef. Litzmann hatte keinen Einfluss bei Hitler, deswegen keine Selbständigkeit.

3.) Valerian Renz, Augsburg
politischer Häftling, von amerikanischen Truppen befreit.

Das NS Reiterkorps galt bei der allgemeinen SA immer als eine im nationalsozialistischen Sinne nicht vollwertig zu nehmende Sondereinheit.

4.) Ernst Böhmer, Kettwig/Ruhr (Westfalen)

Das NS Reiterkorps war der SA nur verwaltungsmässig eingegliedert. Der Dienst wurde scharf getrennt von der SA durchgeführt. Das NS Reiterkorps war kein politisches Instrument der SA Führung, sondern eine rein sportliche Einrichtung, noch viel mehr als das NS Kraftfahrkorps und das NS Fliegerkorps (die nicht angeklagt sind.)

5.) Ernst Schellberg, Velbert/Rheinland, Bauer

Die Überführung der ländlichen Reitervereine in das NS Reiterkorps ist unter Druck erfolgt.

H1387 - 0003

B) Ziele und Aufgaben des NS Reiterkorps

(§ 6 a Ziffer 1 des Beschlusses vom 13.3.1946)

6.) Paul Laun, Stuttgart

Das NS Reiterkorps konzentrierte sich auf die pferdesportlichen Aufgaben, die bis 1933 von den Reitsportvereinen durchgeführt worden waren. Das Ziel war Dienst am Pferd und Pferdesport, nicht Politik

7.) Fritz Sümmermann, Pferdezüchter, Haus Korten bei Unna Westfalen .

Sümmermann war 12 Jahre lang Provinzialvorsitzender der etwa 180 ländlichen Reit-, Fahr- und Zuchtvereine Westfalens. Zweck dieser Vereine war die Förderung der Pferdezucht und die Hebung der wirtschaftlichen Bedeutung des Pferdematerials. Die Vereine entsprachen einer bäuerlichen Notwendigkeit. Auch nach der Gleichschaltung änderte sich der Charakter und die Aufgabe der Reitervereine, die sich nunmehr NS Reiterkorps nannten, nicht.

H1387 - 0004

C) Die Tätigkeit des NS Reiterkorps

(§ 6 a Ziffer 1 des Beschlusses vom 13.3.1946)

8.) Robert Canz, Stuttgart

Der Dienst im NS Reiterkorps entsprach dem sportlichen und pferdezüchterischen Aufgaben. Dienst auf dem Land nur am Sonntag. Kein Dienst in Zeiten der Feldbestellung oder Ernte.
Der Dienst selbst bestand in Unterricht über Pferdepflege und Pferdezucht, sowie Ausbildung im Reiten.

D) Widerlegung des angeblich verbrecherischen Charakters des NS Reiterkorps

(I.) Keine Verbrechen gegen den Frieden.

9.) Franz Bissinger, Wuppertal

hat von 1929-1939 74 internationale und nationale Turniere, darunter das Olympiaturnier 1936, mitgeleitet. Einer der besten Kenner des deutschen Reitsports.
Das NS Reiterkorps hat nicht mitgewirkt bei der Vorbereitung eines Angriffskrieges. Das Reiterkorps stand vielmehr in friedlicher sportlicher Zusammenarbeit mit allen pferdeliebenden Nationen.

10.) Hugo Luithardt, Bauer aus Bittenfeld/Württemberg

Weder ich noch meine Kameraden konnte je ahnen, dass unsere sportliche Betätigung eine Gefährdung des Friedens bedeuten würde. Kriege werden ja heutzutage nicht mehr mit Pferden, sondern mit Panzern geführt. Ausserdem betonte unsere Regierung immer wieder ihren absoluten Friedenswillen und wir haben alle geglaubt, dass unsere Regierung die Wahrheit spricht. Als einfacher Bauer habe ich auch nichts anderes annehmen können.

11.) Emil Dieterle Stuttgart-Vaihingen

99 % des NS Reiterkorps wurden bei der Einberufung zur Wehrmacht nicht zu berittenen Einheiten eingezogen.

12.) Egon von Waldenfels, Aalen, Oberst a.D.

Der Kavallerie und alter Turnierreiter wegen politischer Zersetzung der Wehrmacht 1944 zum Tode verurteilt:
"Das NS Reiterkorps lieferte nicht den Nachwuchs für die Wehrmacht."

13.) Heinz Wilhelm Guderian, Generaloberst
war vor dem Krieg 1939 obersten Chef der gesamten deutschen Kavallerie:

Zwischen der deutschen Wehrmacht und dem NS Reiterkorps bestand keine militärische Zusammenarbeit, weder in taktischer noch in strategischer Hinsicht. Da auf Befehl Hitlers seit 1935 die Kavallerie bei der deutschen Wehrmacht fast vollständig verdrängt wurde durch motorisierte Einheiten, konnte die Wehrmacht den sogenannten Reiterschein nicht berücksichtigen.

H1387 – 0005

H1387 – 0006

(II) Keine Propaganda der nationalsozialistischen Weltanschauung vor und nach 1933.

14.) Albert Burger, Ludwigsburg

Das NS Reiterkorps ist erst nach 1933 entstanden. Weltanschauliche und politische Schulung wurde nicht betrieben. (Süddeutschland)

15.) Ewald Isenbügel, Essen
Konsul von El Salvador, Amerika

Nationalsozialistische Propaganda fand im NS Reiterkorps nicht statt. Dagegen häufig offene Kritik an der NSDAP und ihren Führern geübt (Westdeutschland)

(III) Keine Mitwirkung des NS Reiterkorps bei der Machtergreifung der Nazis .

16.) Christian Schurr, Pfullingen

Kein Mitglied des NS Reiterkorps hat vor 1933 der SA angehört.

(IV) Keine Befestigung der Nazi-Kontrolle nach 1933

17.) Lambert Weitz, Essen, Antifaschist

Politische Gesichtspunkte spielten beim NS Reiterkorps keine Rolle. Keine Teilnahme bei politischen Demonstrationen. Unter den Mitgliedern erklärte Gegner des Nazisystems.

18.) Dr. Hans Schmitz, Velbert (Rheinland)

Im NS Reiterkorps wurde eine irgendwie geartete politische Fähigkeit weder verlangt noch ausgeübt. Kein politischer Fanatismus in den Reihen des NS Reiterkorps

H1387 - 0007

(V) Keine Verbrechen gegen die Menschlichkeit

a) keine antisemitische Haltung

19.) Waldemar von Oppenheim, Köln
Inhaber des weltberühmten Gestüts Schlenderhan, wegen jüdischer Abstammung mit seiner Familie von der Gestapo verfolgt,

Das NS Reiterkorps hat sich nie antisemitisch betätigt

hot armed Reserve number

20.) Artur Fuldauer, Wiehl/Rheinland
Holländer, Jude. Mitbegründer und Mitglied der SA Reiterei in Wiehl.

Wurde im NS Reiterkorps als Jude voll geachtet und gegen nationalsozialistische Verfolgungen in Schutz genommen.

21.) Emil E. Maschmann, Mainz (Kurpfalz)

Keine Beteiligung des NS Reiterkorps an den Vorgängen vom 9./10. 11.1938

b) keine antikirchliche Haltung

22.) Max Schmid, Laupheim, Oberschwaben.

Anlässlich der Gründung des NS Reiterkorps feierlicher Gottesdienst in der katholischen Kirche. Der katholische Pfarrer Schips aus Ochsenhausen forderte zum Eintritt in die SA auf.

23.) Richard Herzog, Velbert (Rheinland) Pfarrer

Das NS Reiterkorps Velbert hat geschlossen am Kirchgang teilgenommen, trotz des Widerstandes der NSDAP.

c) Keine Teilnahme des NS Reiterkorps an Aktionen gegen Gewerkschaften, ausländische Arbeiter und Gefangenen

24.) Rudolf Erpf, Coburg,
Meister vom Stuhl der Loge "Johannis zum wiedererbauten Tempel."

Das NS Reiterkorps hat sich nie an irgendwelchen politischen Aktionen gegen Andersdenkende beteiligt. Auch die allgemeine SA hatte nach Kenntnis der Angehörigen des NS Reiterkorps nie etwas zu tun mit KZ Lagern oder der Besetzung von Gewerkschaftshäusern oder der Bewachung von Kriegsgefangenen

E) Das NS Reiterkorps stand der NSDAP ablehnend gegenüber und hat Widerstand geleistet.

25.) Karl Tidten, Essen, Hochgradfreimaurer.

Unter den Mitgliedern des NS Reiterkorps bildete sich eine Widerstandsgruppe, Reitergeist genannt, welche die Ziele der NSDAP schärfstens ablehnte.

26.) Emil Segatz, Olpe/Westfalen
Reitlehrer, zwei Jahre lang der beste deutsche Springreiter

Nur im NS Reiterkorps war es möglich, dass Segatz als Reitersturmführer Juden vor der Verfolgung schützte und Kriegsgefangenen zur Flucht verhalf. Segatz lehnte es ab, persönlicher Reitlehrer des Stabschefs der SA: Lutze zu werden mit der Begründung: er sei ein guter Reiter aber kein guter Nationalsozialist

27.) Georg Roth, Essen, Antifaschist

Die Mitglieder des NS Reiterkorps standen der NSDAP mit grosser Zurückhaltung oder gar ablehnend gegenüber, sodass Roth seinen Bekannten gegenüber hinsichtlich des NS Reiterkorps äusserte: "Wenn Adolf Hitler sich auf diesen Verein verlassen muss, dann kann er seine Akten schliessen."

28.) Friedrich Westermayer, Augsburg, Pfarrer von Heiligkreuz

Pfarrer Westermayer zog es vor, seinen Sohn, der in eine NS Organisation eintreten musste, statt in die HJ in das Reiterkorps zu schicken, weil er wusste, dort keine politische Aktivität herrschte und gegen Andersdenkende nicht eingesetzt wurde.

29.) Hans Rietli, Stuttgart, Freimaurer

Im NS Reiterkorps fanden auch politische Gegner des Nationalsozialismus Platz, so insbesondere die von der Partei verfolgten Freimaurer. Die Pferde des Stuttgarter NS Reiterkorps wurden 1937 versichert bei der englischen Versicherungsgesellschaft: "Eagle, London"; dies wäre nicht geschehen, wenn man im NS Reiterkorps mit der Möglichkeit eines Krieges gerechnet hätte.

H1387 – 0008

H1387 – 0009

F) Das NS Reiterkorps lehnte das politische Schrifttum der Partei und SA ab.

30.) Eugen Wagner, Esslingen

Im NS Reiterkorps wurde nur pferdesportliche Fachliteratur verbreitet, wie "St.Georg" oder "Müseler Reitlehre", dagegen nicht "Der SA Mann" oder "Der SA Führer" . Die in diesen parteipolitischen Zeitungen erscheinenden Artikel wurden allgemein belacht, weil sie häufig in groteskem Widerspruch standen zu der wirklichen Tätigkeit des NS Reiterkorps. Es handelte sich hiebei meist um ausgesprochene und unwahre Propaganda Literatur. Soweit diese Artikel auf die militärische Wichtigkeit der reiterlichen Ausbildung hinwiesen, hatten sie den offenbaren Zweck, Adolf Hitler gegenüber die Daseinsberechtigung des NS Reiterkorps nachzuweisen, da Hitler von der Reiterei nichts wissen wollte.

H1387 - 0010

G) Die politische Führung stand dem NS Reiterkorps misstrauisch gegenüber

31.) Friedrich Ohlenschlager, Angermund

Die politische Leitung lehnte die Aufnahme von 16 Mitgliedern des NS Reiterkorps in die Partei ab, weil der rein sportliche Dienst im Reiterkorps eine Aufnahme in die Partei nicht rechtfertigte. Zu den politischen Besprechungen der Partei wurden der Führer des NS Reiterkorps nicht hinzugezogen.

32.) Heinrich Holzmaier, Ludwigsburg

Das NS Reiterkorps galt bei der Partei als politisch höchst unzuverlässig. Der Grund war vor allem die mangelnde politische Aktivität, das Fehlen der weltanschaulichen Schulung und die Mitgliedschaft zahlreicher politischer Gegner, Logenangehöriger und Ausländer im NS Reiterkorps

Rückseite.

33.) Alfred Krauss, Korntal

Die Angehörigen des NS Reiterkorps haben nicht feststellen können, dass die allgemeine SA verbrecherischen Charakter hatte. Soweit bei der allgemeinen SA Ausschreitungen vorkamen, waren es die Taten Einzelner, von denen die SA Führung abrückte und Wiederholungen zu verhindern suchte.

H1387 – 0011

H) Keine Kenntnis der Mitglieder des NS Reiterkorps

von angeblichen verbrecherischen Zielen und Tätigkeiten

des NS Reiterkorps oder der SA.
(§ 6 a Ziffer 3 des Beschlusses vom 13.3.1946)

34.) Hermann Kniepkamp, Kettwig internationaler Turnierreiter

Zum NS Reiterkorps gehörten als ständige Gäste Juden und Halbjuden und Ausländer (Engländer und Belgier). Deshalb konnte kein vernünftiger Mensch auf den Gedanken kommen, dass das NS Reiterkorps verbrecherische Ziele oder Pläne verfolge.

35.) Paula Hautmann, Essen.

Das NS Reiterkorps hatte weder politische noch militärische Ziele, sondern nur sportliche Aufgaben. An allen Veranstaltungen des NS Reiterkorps nahmen Damen teil. Die Einstellung im NS Reiterkorps war antifaschistisch. Aus diesen Gründen konnte niemand auf den Gedanken kommen, dass das NS Reiterkorps Verbrechen gegen den Frieden oder die Menschlichkeit plane.

H1387 - 0012

I) Keiner der Hauptangeklagten war je Mitglied des NS Reiterkorps.

(§ 9 Ziffer 1 des Statuts)

~~35)~~ 36) Konrad Schwarz Fürth i. Bay.

✓

Das NS Reiterkorps hat nie über politischen Einfluss/ verfügt. Von den Mitgliedern des Reiterkorps ist keiner bekannt, der während des Nationalsozialismus eine führend politische Rolle gespielt hat. Von keinem der Hauptangeklagten ist bekannt, dass er je Mitglied des NS Reiterkorps war.

~~36) Konrad Schwarz, Fürth i. Bay.~~

H1387 - 0013

K) Die in A - I getroffenen Festellungen gelten generell gelten generell für das gesamte Deutsche NS Reiterkorps in allen Teilen Deutschlands.

(I) Englische Zone . -

a) Rheinland

37) Karl Spillner, Riding Instructor, Reitlehrer, Duisburg
38) Günther Bruckhaus, Homburg/Rh.
39) Rechtsanwalt Ernst Feuth, Essen
40) Ernst Heinrichs, Langenfeld bei Köln

b) Westfalen

41) Gustav Bräunig, Siegen
42) Helmut Raddatz, Reitlehrer Herne

c) Hannover

43) Dr. Günther Beindorff, Hannover
44) Alfons Meyer zu Holle, Nordhannover
45) Günther Heintze, Südhannover

d) Oldenburg

46) Hans Lürsen, Berne

e) Ostfriesland/Weser/Ems

47) Diedrich Bödecker, Wehmen

f) Bremen, Hamburg, Holstein

48) Rechtsanwalt Walter Bartels, Oldenburg

(II) Amerikanische Zone.

a) Bayern

49) Rudolf Schmidt, Franken
50) Valerian Renz, Augsburg
51) Fritz O.Diedrich, Schwaben und Oberbayern — Swabia and Upper Bavaria

b) Württemberg

52) Gustav Klumpp, Stuttgart
53) Helmut Gussmann, Schwäbische Alb
54) Hermann Mezger, Ulm a.D.

c) Hessen

55) Heinrich Pauly, Taunus
56) Johannes Schumann, Bad Homburg
57) Karlheinz Pabst, Mainz und Wiesbaden

H1387 – 0014

(III) Französische Zone

a) Baden

58) Horst Dietrich Altpeter, Südbaden (Freiburg)
59) Karl Bienzle, Nordbaden
60) Cäsar Graf von Beroldingen, Hegau

b) Oberschwaben

61) Eugen Kauffmann, Bodensee
62) Josef Hänle, Laupheim

c) Pfalz

63) Hermann Dürr, Worms

(IV) Russische Zone

a) Sachsen

64) Paul Schäffer, Magdeburg

b) Thüringen

65) Walter Wiegand, Coburg

c) Ostpreussen

66) Werner Voigdt, östliches Ostpreussen (Eastern East Prussia)
67) Friedrich zur Hausen, Ermland

Weitere Affidavits aus der russischen Zone werden vorgelegt werden, sobald mein Antrag auf Besuch der russischen Zone vom 19.4.46 genehmigt worden ist. Die Entscheidung ~~xxx~~über meinen Antrag vom 19.4.46 steht noch aus.
(vgl. die angeschlossenen Schreiben des Sekreteriats der Sowjetdelegation des Internationalen Militärgerichtshofes vom 10.5. 46 und Schreiben des Herrn Generalsekretärs an mich vom 14.5.46) Solange die Verteidung g keine Möglichkeit erhalten hat, Beweismaterial in der russischen Zone zu erheben, ist ein gerechtes Verfahren (fair trial) nicht gewährleistet. Die Verteidigung muss solange der Verwendung irgendwelchen Beweismaterials, das von der Anklagevertretung aus der russischen Zone, einschliesslich Berlin, vorgetragen wurde, widersprechen. Sie erhebt dagegen Einspruch, wenn irgendwelche Schlussforderungen zum Nachteil der angeklagten Organisationen daraus gezogen werden, dass der Verteidiger nicht in der Lage ist, Beweismaterial in der russischen Zone zu erheben.

Dr. Martin Löffler
Rechtsanwalt.

(1) L 1

UR.Nr. 693 für 1946.

Verhandelt zu K ö l n, Norbertstrasse 32, in der Amtsstube des Notars, am 7. Mai 1946.

Vor dem unterzeichneten

E d u a r d C r e m e r

Notar in K ö l n

erschien :

Herr Doktor Josef H a u b r i c h, Rechtsanwalt, zu Köln-Marienburg wohnend,

dem Notar bekannt.

Dieser erklärte :

Ich war mit einer Jüdin verheiratet, die sich im Februar 1944 selbst tötete, als sie zur Gestapo vorgeladen wurde. Ich selbst wurde bis zum Einmarsch der Amerikaner ständig politisch verfolgt, war nie Mitglied der NSDAP oder ihrer Gliederungen und bin als Antifaschist bekannt. Ich bin jetzt Rechtsanwalt und Stadtverordneter.

Ich habe beruflich Nachforschungen wegen des NS-Reiterkorps in Köln durchgeführt.

Ich habe festgestellt, dass das NS-Reiterkorps erst nach der "Machtergreifung" 1933 gegründet und zum Teil durch Gleichschaltung von Reitervereinen, die hier im Westen besonders auf dem Lande durchweg aus frommen Katholiken bestanden, entstanden ist.

Das NS-Reiterkorps in Köln stand abseits der eigentlichen SA und verfolgte fast nur sportliche und gesellige Zwecke;

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL NÜRNBERG IN

1059

H1387 - 0015

H1387 - 0016

es hielt sich der politischen und weltanschaulichen Betätigung fern. Die sogenannte politische Schulung unterblieb völlig.

Gerade solche Personen, die den Eintritt in die NSDAP vermeiden wollten, traten in das NS-Reiterkorps ein. Daraus ergab sich dann später, dass das NS-Reiterkorps auch von Seiten der Partei mit Mißtrauen behandelt wurde.

Jedenfalls ist es keineswegs mit der SA gleichzusetzen.

Die Richtigkeit vorstehender Angaben versichere ich hiermit an Eidesstatt.

Diese Niederschrift wurde vorgelesen, von dem Erschienenen genehmigt und eigenhändig von ihm unterschrieben.

gez. Dr. Haubrich

" Eduard C r e m e r .

- - - - - - - -

Für gleichlautende erste Ausfertigung, die Herrn Doktor Josef H a u b r i c h, Rechtsanwalt, zu Köln-Marienburg wohnend, hiermit erteilt wird.

K ö l n, den 7. Mai 1946.

Der Notar :

Eduard Cremer Notar in Köln

2

H1387 - 0017

Eidesstattliche Versicherung

Belehrt über die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung erkläre ich zum Zwecke der Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg folgendes an Eidesstatt:

I. Zur Person:

Ich heisse	Herbert V o g e l
geb. am	16.7.13
in	Nürnberg
Konfession	evangelisch
Beruf	fr. Werkmeister
derzt. Wohnort	Nürnberg, Zedernstr. 95

II. Zur Sache:

Ich trat Juli 1933 in den Nürnberger Reit- und Springverein als Mitglied ein. Im Zuge der Gleichschaltung wurden wir in das NS-Reiterkorps (Reiter-SA) überführt. Letzter Dienstgrad Obertruppführer (Hilfsreitlehrer). Auf Grund von Turnierbesuchen kenne ich nicht nur die Verhältnisse in Nürnberg, sondern auch in den umliegenden Städten, in denen Reitbetrieb durchgeführt wurde, sodass ich ein allgemeines Bild über das NS-Reiterkorps in Franken gewonnen habe.

Das NS-Reiterkorps ist hervorgegangen aus den früheren städtischen und ländlichen Reitervereinen, die nach der Machtergreifung im Wege der Gleichschaltung angegliedert wurden. Alle diese Reitervereine bildeten zusammen das NS-Reiterkorps. Das NS-Reiterkorps führte ein sportliches Eigenleben und hielt sich während der ganzen Zeit des Nationalsozialismus abseits von der allgemeinen SA.

Die einzelnen SA-Reiterstürme hatten nichts mit der örtlichen SA zutun, sondern waren zusammengefasst zu Reiter-Standarten, mehrere Reiter-Standarten zu einer Reiter-Gruppe. Alle Reiter-Gruppen zusammen bildeten das NS-Reiterkorps, an dessen Spitze der Reitinspekteur für das Reit- und Fahrwesen, Litzmann stand. Alle dienstlichen Befehle und Anordnungen betreffend den Dienst im NS-Reiterkorps wurden vom Reichsinspekteur erteilt. Die Verbindung mit der allgemeinen SA geschah in loser Form dadurch, dass der Reichsinspekteur dem Stabschef der SA unterstellt wurde.

Trotz fortgesetzter Bemühungen gelang es dem NS-Reiterkorps nicht, seine völlige Loslösung von der allgemeinen SA zu erreichen, weil die politische Führung dem NS-Reiterkorps mit Misstrauen gegenüber stand und der Führer des NS-Reiterkorps keinen Einfluss bei Hitler besass, wie dies beim Führer des NS-Kraftfahrkorps, Hühnlein, der Fall war. Aus diesem Grund erreichte das NS-Kraftfahrkorps seine völlige Selbständigkeit und ist heute ebensowenig angeklagt wie das NS-Fliegerkorps.

Davon kann keine Rede sein, dass das NS-Reiterkorps für die Wehrmacht die Ausbildung des reiterlichen Nachwuches vorgenommen hat. Die Wehrmacht hatte für die Ausbildung ihres Nachwuchses ihre eigenen Ausbildungsmethoden und ihre eigenen Ausbildungstätten und hatte in dieser Hinsicht nichts zutun mit dem NS-Reiterkorps.

An irgendwelchen Exzessen gegen Andersdenkende, Juden, Kirchen und Gewerkschaften, gegen ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene hat sich, soweit mir bekannt, das NS-Reiterkorps nicht beteiligt.

Obige Angaben erkläre ich an Eides statt.

Herbert Vogel

Sworn before me at Nurnberg, Germany, the 8 th of July 1946.

Robert W. Spiker, 2nd Lt. AC. 0-1334040

H1387 - 0018

Betty D. Richardson

I, ... Being fully conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Betty D. Richardson .
Cer. 409.

Abschrift beglaubigt

Rechtsanwalt

Dr. Martin Löffler
Rechtsanwalt

3

Valerian Renz
A u g s b u r g
Heuweg 11

Augsburg, den 15.April 1946.

An den

Verteidiger der SA
beim Jnternationalen Gerichtshof Nürnberg

N ü r n b e r g

Jch, Valerian Renz, geb. 22.9.9o, wohnhaft Augsburg Heuweg 11, erklärе zum Zwecke der Vorlage beim Jnternationalen Gerichtshof Nürnberg folgendes an Eidesstatt:

Jch gehörte dem SA-Reitersturm Augsburg seit 1933, bis ich 1937 wegen Krankheit keinen Dienst mehr machen konnte, an. Jm Jahre 1944 wurde ich wegen einer stark abfälligen Beurteilung Adolf Hitlers zu 1 3/4 Jahren Gefängnis verurteilt. Durch den Einmarsch der Amerikanischen Truppen wurde ich aber schon am 15.5.45. befreit.
Jch bezeuge hiermit freiwillig, dass der Dienst im SA-Reitersturm ausschliesslich im sportsmässigen Reiten bestand.
Der Sturm wurde auch nie zu einer politischen Aktion eingesetzt und galt bei der allgemeinen SA immer als eine im nationalsozialistischen Sinne nicht vollwertig zu nehmende Sondereinheit. Es war bekannt, dass sich der SA-Reitersturm nur aus passionierten Reitern zusammensetzte, die damals keine andere Möglichkeit hatten, diesen Sport auszuüben und die keinen Sinn für Aufgaben politischer Natur (Aufmärsche, Schulungen, Propaganda usw,) hatten.
Zusammengefasst kann ich erklären, dass die Angehörigen des SA-Reitersturmes nicht im entferntesten daran denken konnten, als eine verbrecherische Organisation betrachtet zu werden.

Valerian Renz

Valerian Renz.

Geb.Reg.Nr.692.
Wert: u.1.000 RM
Geb.§ 39 2.-- RM
Ums.St. -.06 RM
Sa.: 2.06 RM
Notarverweser:

Nr. 692.
Beglaubigt wird die Echtheit der vorstehenden Unterschrift des Herrn Valerian R e n z in Augsburg Heuweg 11.
Augsburg, den vierundzwanzigsten April neunzehnhundertsechsundvierzig.
Der Notarverweser:

Notarverweser in Augsburg

H1387 - 0019

4

Eidesstattliche Erklärung

zum Zwecke der Vorlage beim Internationalen Gerichtshof in Nürnberg

Ich, Ernst Böhmer, geb. am 21.6.1898 in Ohligs Krs.Solingen, evangelischer Konfession, Prokurist, wohnhaft in Kettwig an der Ruhr, Schulstraße 23, halte mich im Sinne der Nürnberger Anklage für in keiner Beziehung schuldig.

Begründung: Im Herbst des Jahres 1933 wurde ich bei einem in Kettwig veranstalteten Werbeabend der Reitervereinigung Angermund Mitglied, weil ich von je-her passionierter Freund des Pferdes und des Reitens war. Von einer politischen Betätigung ist weder damals noch während der ganzen Dauer meiner Zugehörigkeit zur Reiterei die Rede gewesen. Vorwiegend waren die Mitglieder junge Bauern und Landwirte, wie überhaupt den Grundstock der Reiterei die ländlichen Reitervereinigungen gebildet haben. Der Dienst bestand in Pferdepflege, Erlernen des Reitens, Fahrausbildung, Fußdienst und sportlicher Betätigung. Ich stelle daher fest, daß mir und allen meinen Kameraden im Reitertrupp Kettwig auch nicht im entferntesten je der Gedanke gekommen ist, daß unsere Betätigung verbrecherisch gewesen sein könnte, ganz abgesehen davon, daß keiner von uns zu solchen Dingen überhaupt bereit gewesen wäre. Weder habe ich mich an der Verfolgung Andersdenkender, insbesondere Juden, beteiligt, noch habe ich mich in der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus im geringsten bereichert. Unser Ziel war lediglich die Ausübung und Vertiefung des Reitsports. Ich halte daher das NSRK (Nationalsozialistisches Reiter-Korps) für eine rein sportliche Einrichtung, nicht anders, bezw. noch viel mehr als es das NSKK oder NSFK gewesen sind.

Ich war zuletzt Truppführer, allerdings nur nominell und lediglich aufgrund meiner mehrjährigen Zugehörigkeit automatisch dazu befördert. Ich weiß nicht anders, als daß wir der SA nur verwaltungsmäßig angegliedert waren und unseren Dienst immer scharf von ihr getrennt durchgeführt haben. Es bestand sogar eine sehr deutliche Aversion seitens der SA gegen uns. Wir haben uns an reiterlichen Veranstaltungen, Turnieren und Jagden beteiligt, aber uns nie etwa als ein politisches Instrument der SA-Führung betrachtet. Ich glaube sogar, daß eine derartige Auffassung durch die Nürnberger Anklagen erstmalig zu meinem und meiner anderen Reiterkameraden Bewußtsein gekommen ist.

Es ist mir daher vollkommen unverständlich, wie die Anklagebehörde zu der Auffassung kommen konnte, daß das NSRK eine verbrecherische Organisation gewesen sei. Wenn man mir daher das Recht der Zeugnisabgabe zugesteht, so halte ich mich nicht nur für berechtigt, sondern im Interesse aller meiner Kameraden auch für verpflichtet, diese von der Anklagebehörde vertretene Auffassung mit allem Ernst und aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Ich bin von der Rechtsanwältin Berta Humann, als an Stelle des Notars Anton Witthaut in Kettwig bestellter Notarverweser über die Folgen einer falschen eidesstattlichen Erklärung belehrt worden. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß ich nach den vor dem Militärgerichtshof geltenden Vereidigungsvorschriften als Zeuge zur Abgabe einer solchen eidesstattlichen Versicherung ebenso wie zu einer

H1387 – 0020

H1387 - 0021

mündlichen Eidesaussage verpflichtet bin.

Kettwig, den 26. April 1946

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben an Eides Statt.

Ernst Böhmer

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben an Eides Statt.

Herr Ernst Böhmer hat heute die obenstehende eidesstattliche Versicherung zur Vorlage vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vor mir abgegeben.

Kettwig, den 26. April 1946

Berta Heinen

Notarverweser in Kettwig

Rechtsanwältin, als an Stelle des Notars Anton Witthaut in Kettwig bestellter Notarverweser

Nummer 98 der Urkundenrolle für 1946.

5)

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Ernst Schellberg, gebe zum Zwecke der Vorlage beim Internationalen Gerichtshof in Nürnberg die nachstehende eidesstattliche Versicherung ab.

Ich bin von Herrn Notar Heix in Velbert über die Folgen einer falschen eidesstattlichen Erklärung belehrt worden. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß ich nach den vor dem Militärgerichtshof geltenden Verteidigungsvorschriften als Zeuge zur Abgabe einer solchen eidesstattlichen Versicherung ebenso wie zu einer mündlichen Eidesaussage verpflichtet bin.

I. Zur Person: Ich heiße Ernst Schellberg
geb. am: 25.9.1892 in Mülheim/Ruhr. Konfession: evgl.
Beruf: Bauer. Wohnhaft: Velbert, Se Langenbergerstr. 458

II. Zur Sache:

An die Mitglieder des Reit- und Fahrvereins Velbert Dalbecksbaum, zu denen auch ich gehörte, wurde im Herbst 1933 ein Ultimatum gestellt: Übertritt zum NSRK oder andernfalls mußte auf den Reitsport verzichtet werden. Da wir nun als Landvolk sehr mit den Pferden verwachsen sind und auch diese Gebundenheit mit Pferd und Land an unsere Jugend weitergeben wollen, traten wir zum NSRK über. Dort war nur Reit- und Fahrsport zum Ziel gesetzt. In parteiliche, konfessionelle und persönliche Angelegenheiten mischten wir uns nicht ein, waren in unseren Reihen doch auch Holländer, die uns genau so Kamerad waren wie jeder andere Deutsche. Es gab für uns nichts Schöneres, als im Gelände oder auf der Reitbahn für das nächste Turnier zu üben und aus unseren Pferden dann das Höchste herauszuholen.

Ich selbst und auch meine Kameraden haben sich nicht an der Judenaktion beteiligt, auch haben wir nie Andersdenkende belästigt, denn das lag uns allen fern: unser ausschließliches Interesse im NSRK war die Reiterei.

Velbert, den 14. Mai 1946 Ernst Schellberg

U.R. Nr. 333 für 1946.

Herr Ernst Schellberg hat heute die obenstehende eidesstattliche Versicherung zur Vorlage vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vor mir abgegeben. Ich beglaubige die vorstehende Namensunterschrift des Bauern Ernst Schellberg zu Velbert, Langenbergerstraße 458.

Velbert, den 15. Mai 1946.

Der Notar: [illegible]

[illegible] Joh. Wilh. Heix [illegible] Velbert

H1387 – 0022

H1387 – 0023

6

Eidesstattliche Versicherung

Belehrt über die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung erkläre ich vor Herrn Notar Rathgeber in Stuttgart-Vaihingen am 29.April 1946

zum Zwecke der Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg an Eidesstatt was folgt:

I. Zur Person: Ich heisse Paul L a u n , geb. am 19.7.1901 in Stuttgart-Vaihingen, evangl., von Beruf Kaufmann, wohnhaft in Stuttgart-Vaihingen, Schulstr. 21.

II. Zur Sache:

1. Ich habe von 1933 bis 1939 den Reiterstürmen 1/55, 7/55, 6/255 und 6/55 angehört und habe in dieser Zeit viele in Württemberg und auch in Baden abgehaltene Turniere besucht, wobei ich mit vielen anderen Reiterstürmen und ihren Mitgliedern in Berührung kam. Ich kann mir daher wohl ein allgemeines Urteil erlauben.

2. Als geborener Tierfreund und Pferdeliebhaber habe ich mich schon in frühester Jugend dem Pferdesport zugewandt. Leider sind die ländlichen und städtischen Reitervereine im Jahre 1933 durch die von der Regierung verlangte Gleichschaltung in die NSRK eingegliedert worden. Keinesfalls wollte ich auf meinen Pferdesport verzichten. Im Jahr 1937 wurden sämtliche gut beleumundete Reiterkameraden geschlossen in die NSDAP aufgenommen. Hätte ich mich nun damit nicht einverstanden erklärt, so hätte ich zweifellos auf meinen Reitsport verzichten müssen. Ich liebe die Tiere und die Tiere lieben mich. Ich glaube behaupten zu können, dass ich noch nie in meinem Lebeh jemanden etwas zu Leid getan habe. Wunschgemäss werden dies dem hohen Gerichtshof meine Quartierleute Charles B r i c o u t in Lille "Nordfrankreich" Rue Buorgion 5 bestätigen.

3. Nach der "Gleichschaltung" führten die nunmehr in Stürmen zusammengefassten Vereine usw. ihr sportliches Eigenleben unverändert weiter. Insbesondere bestand von Anfang an eine organisatorische Trennung von der örtlichen SA derart, dass mit derselben nur in der Spitze eine Verbindung bestand, welche auch

H1387 – 0024

durch Verfügung Hitlers vom 10.3.36 betr. NSRK ausdrücklich festgestellt wurde. Ferner waren bei den ländlichen Reiterstürmen, und solchen gehörte ich an, die Arbeitspferde der Mitglieder in Verwendung. Der vor 1933 vorhanden gewesene Zustand blieb also unverändert weiter bestehen.

4. Auch die Zielsetzung blieb ebenfalls unverändert. "Dienst am Pferd und Pferdesport", nicht Politik.

5. Es ist mir kein einziger Fall bekannt, in welchem Mitglieder der Reiterstürme an politischen Demonstrationen gegen Andersdenkende, Juden, Kirche, Gewerkschaften usw. teilgenommen hätten. Im Gegenteil wurde der Dienst meistens so gelegt, dass er auf die Zeiten des Gottesdienstes Rücksicht nahm. Auch eine Teilnahme am sog. Kristalltag, 9.11.1938, ist mir in keinem Fall bekannt.

6. Ich bedauerte schon immer, dass der Reit- und Fahrsport nicht wie das NSFK und NSKK als eine sportliche Einrichtung beim hohen Militärgerichtshof gewertet wurde. Tatsache ist, dass die Bedeutung des Pferdes für den modernen Krieg als nicht ins Gewicht fallend anzusehen war. Das NSRK hat stets die gleiche Unabhängigkeit angestrebt wie das obenso orgenisierte NSKK und NSFK, hat diese aber nie erreicht, wahrscheinlich, weil die politische Führung nicht das genügende Vertrauen zum NSRK besass und es als politisch nicht zuverlässig angesehen hat.

III. Zusammenfassend erkläre ich und bin bereit, dies zu beschwören:

1. In den Reiterstürmen, denen ich angehörte, und darüber hinaus bin ich mit wirklich tierliebenden Reiterkameraden zusammen gewesen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, lediglich dem Pferdesport treu zu sein, keinesfalls Verbrechen gegen den Frieden, das Kriegsrecht oder die Menschlichkeit zu begehen, oder solche Verbrechen in irgendeiner Form zu unterstützen.

2. Weder im Umgang mit meinen Reiterkameraden, noch mit vorgesetzten Dienststellen des NS-Reiterkorps, noch im Umgang mit anderen Reiterstürmen habe ich je etwas davon bemerkt, dass die Reiterstürme solche Verbrechen planten, oder an deren Planung oder Ausführung in irgend einer Form mitwirkten, noch

H1387 - 0025

dass derartige verbrecherische Ziele je offen zu Tage traten, oder so allgemein bekannt waren, dass ein vernünftiger Mensch auf den Gedanken kommen konnte, dass im NS-Reiterkorps zu irgendeinem Zeitpunkt derartige Ziele verfolgt wurden.

IV. Ich bin jederzeit bereit, obenstehende Angaben vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg als Zeuge zu beeiden.

Stgt.-Vaihingen, den ~~26.4.1946~~ 29.April 1946.

Paul Laun

Herr Paul L a u n , Kaufmann in Stuttgart-Vaihingen, Schulstr.21 hat heute die obige eidesstattliche Versicherung vor mir abgegeben.

Stuttgart-Vaihingen, den 29.April 1946

Bezirksnotar und öffentlicher Notar

Kalkgeber

Württ. Bezirksnotariat * Vaihingen a. F. *

H1387 - 0026

Note

Affidavit NS-Reiterkorps 7 withdrawn and re-submitted 68

(68)

UNNA. 25th June 1946

Pol EV. 8
Westfalen

To-day the farmer Fritz SÜMMERMANN, living at Korten, Frömern, L/K. UNNA, appeared before the undersigned Public Safety Officer of H.Q. 1020 Mil.Gov. UNNA. He was not personnlly known to the signer but was identified by Rechtsanwalt Otto EYLARDI jr. who was personally known to the signer, as the farmer Fritz SÜMMERMANN.

Herr SÜMMERMANN submitted the statement attached to this report. (Date of statement:- 3.6.46) The statement was read over to him whereon Herr SÜMMERMANN declared:-

The statement read over to me, is right in all particulars. And I am willing to confirm it by oath. I known the meaning of the oath and know that perjury is liable to procecution.

Vor dem Unterzeichneten Public-Safety Offizer von 1020 HQ. Mil. Gov. UNNA, erschien heute der Landwirt Fritz SÜMMERMANN, wohnhaft zu Korten/Frömern, L/K. Unna. Der Erschienene war dem Unterzeichneten persönlich nicht bekannt, wurde aber von dem miterschienenen und ihm persönlich bekannten Rechtsanwalt Otto Eylardi jr. zu Unna als der Landwirt Fritz SÜMMERMANN bekannt gemacht.

Herr SÜMMERMANN überreichte die diesem Protokoll beigefügte Erklärung vom 3. 6. 46. Diese Erklärung wurde vorgelesen, worauf Herr SÜMMERMANN erklärte: -

Die mir vorgelesenen Angaben sind in allen Teilen richtig. Ich bin bereit, die Richtigkeit durch meinen Eid zu bekräftigen. Die Bedeuting des Eides und die Strafrechtlichen Folgen eines falschen Eides sind mir bekannt.

MILITARY GOVERNMENT 25/6/46. 1020 DET

W.H. Gyllenspetz. Major. P.S.O.
W.H.Gyllenspetz, Major PSO.II
for O/C.HQ. Mil.Gov. L/K. Unna CCG(B.E.)

H1387 - 0027

SA Reiterstürme

3. Juni 1946

Aussage unter Eid zur Vorlage beim I n t e r n a t i o n a l e n G e r i c h t s h o f in Nürnberg.

I. Zur Person: Ich, Landwirt Fritz S ü m m e r m a n n , bin am 21.1o.1887 in Frömern, Kreis Unna, Westfalen, geboren. Ich bin evangelisch, mein ständiger Wohnsitz ist das Landgut Korten bei Unna.

II. Zur Sache: Ich war seit 1924 Vorsitzender des ländlichen Reitervereins Fröndenberg und zugleich Kreisvorsitzender der ländlichen Reitervereine des Kreises Unna. Später wurde ich Provinzialvorsitzender der ländlichen Reit- und Fahr- und Zuchtvereine der Provinz Westfalen und ich hatte dieses Amt 12 Jahre lang inne. Die Provinz Westfalen ist eines der wichtigsten Pferdeländer Deutschlands und wir hatten in unserer Provinz nicht weniger als 18o solcher Reit- und Fahr- und Zuchtvereine.

Diese ländlichen Reit- und Fahrvereine hatten mit Politik nicht das Geringste zu tun. Sie entsprachen vielmehr einer bäuerlichen Notwendigkeit, denn nur in diesen Vereinen konnten die jungen Bauern im Umgang mit den Pferden erzogen werden und unterrichtet werden in den Kenntnissen der Pferdezucht und der Pferdepflege wie auch z.B. der Behandlung und Heilung kranker Pferde sowie der Verbesserung der Leistung der Pferde. Der Zweck der Vereine war die Förderung der Pferdezucht und die Hebung der wirtschaftlichen Bedeutung des Pferdematerials.

Als 1933 die NSDAP die Macht ergriff, zog sie das gesamte sportliche Leben Deutschlands an sich. Die ländlichen Reitervereine wurden vor die Wahl gestellt, entweder sich einer Gliederung der Partei anzuschließen oder aufgelöst zu werden. Im letzteren Fall wäre das gesamte, z.T. erhebliche Vereinsvermögen beschlagnahmt worden und die Aufgabe der ländlichen Reitervereine wäre zum Schaden der heimatlichen Pferdezucht nicht mehr durchführbar gewesen. Unter dem Zwang dieser Verhältnisse erfolgte der Anschluß der Reitervereine an die Gliederungen der Partei. Einige wenige Reitervereine schlossen sich der SS an. Die grosse Masse wurde der SA als selbständiges NS-Reiterkorps angegliedert.

Auch nach dieser sog. "Gleichschaltung" änderte sich der Charakter und die Aufgabe der Reitervereine, die sich nunmehr NS-Reiterkorps bzw. Reiter-SA nannten, nichts. Die Reiter-SA führte hier in Westfalen ihr sportliches Eigenleben und hielt sich der Politik ferne. Ich selbst bekleidete den Rang eines Obertruppführers und führte den Trupp Fröndenberg. Kein Angehöriger meines Trupps war vor 1933 Mitglied der SA oder der Partei. Kein Angehöriger meines Trupps hat sich an irgendwelchen Demonstrationen gegen politisch Andersdenkende beteiligt. Politische oder weltanschauliche Schulung wurde nicht getrieben. Ein großer Teil der Reiter gehörte nicht zur Partei. An den Reitstunden nahmen auch Angestellte, Arbeiter und Damen in Zivil teil, die mit der Partei oder der SA nichts zu tun hatten.

H1387 - 0028

H1387 - 0029

Das Verhältnis zur Partei und zur allgemeinen Sa war stets ein gespanntes. Wir galten als politisch unzuverlässig, weil wir nichts zu tun hatten mit den Sturmabteilungen Adolf Hitlers und auch an den Massnahmen der Partei offen Kritik übten.

Unrichtig ist die Behauptung, die Aufgabe der Reitervereine sei es gewesen, der Wehrmacht den Nachwuchs für die Kavallerie zu liefern. Die Wehrmacht hatte für ihre Kavallerie innerhalb der Wehrmacht ihre eigenen Ausbildungsstätten. Die Wehrmacht liess sich in dieser Hinsicht von der SA überhaupt nicht dreinreden und schenkte dem sog. Reiterschein keine Bedeutung, während dagegen solche Leute, die das rein Sportliche Reit- und Fahrabzeichen besassen, bevorzugt zur Kavallerie kamen.

Der beste Beweis, dass die SA-Reiterei nicht die Aufgabe hatte, Kavalleristen für die Wehrmacht auszubilden, liegt darin, daß bei Kriegsausbruch 1939 die meisten der Angehörigen der SA-Reiterei auf dem Lande nicht eingezogen wurden, weil sie für die Ernährung wichtig und unabkömmlich auf ihren Gütern arbeiteten.

Ergänzend möchte ich noch darauf hinweisen, daß für die ländlichen Bauernkreise die Mitwirkung bei der SA-Reiterei keinesfalls den Zweck hatte, dem Nationalsozialismus oder Militarismus zu dienen, zumal die Bauern den Krieg intensiv ablehnen. Dadurch aber, daß in der SA-Reiterei die Bauernpferde gefördert und die Pferdezucht als solche ständig verbessert.

Fritz Sümmermann

Fritz Sümmermann

mé

This statement was confirmed by oath before Otto EYLARDI, German Lawyer of the Amtsgericht, UNNA, and the Landgericht DORTMUND i/W. in my presence at UNNA, on June 25th 1946.

Otto Eylardi

Otto Eylardi (Rechtsanwalt)

This statement was confirmed by oath before Otto EYLARDI, German Lawyer of the Amtsgericht, UNNA, and the Landgericht, Dortmund i/W. in my presence at UNNA, on June 25th 1946.

W.H. Gyllenspetz. Major. P.S.O II

W.H.Gyllenspetz, Major PSO.II
for O/C.HQ.Mil.Gov.I/K.Unna CCG(B.E.)

MILITARY GOVERNMENT 25/6/46. 1020 DET

H1387 - 0030

Note

Affidavit NS-Reiterkorps 9 withdrawn and re-submitted 70

Translate

Eidesstattliche Versicherung

NSRK.70
-10-
9

Belehrt über die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung erkläre ich zum Zwecke der Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg folgendes an Eidesstatt:

I. Zur Person:

Ich heisse	Franz Bissinger
geb. am	7.11.1892
in	Pirmasens
Konfession	evangelisch
derzt.Wohnort	Wuppertal-Barmen, Sonnabendstr.12
Beruf	fr.Generalsekretär

II. Zur Sache:

Ich hatte seit 1927 im deutschen Reit- und Turniersport eine führende Rolle inne. Ich war viele Jahre Geschäftsführer des Turnierausschusses rheinischer Reit- und Fahrvereine, Vertreter der Rheinprovinz im Beirat des Reichsverbandes für Zucht und Prüfung deutschen Warmblutes und Mitglied der technischen Kommission der Obersten Behörde für die Prüfung von Warmblutpferden, Berlin.

1936 wurde ich vom olympischen Komitee zur Vorbereitung und Durchführung der Reiterkämpfe (Reiten und Polo) berufen. Ich erhielt das Olympia-Ehrenzeichen 2.Klasse.

Von 1929 bis 1939 habe ich 74 nationale und internationale Reit- und Fahrturniere geleitet hauptsächlich in der Rheinprovinz. Internationale Turniere habe ich besucht in Rom, Nizza, Warschau, Genf, Brüssel, Bukarest usw.

Auf Grund meiner führenden Stellung kann ich mir ein Urteil erlauben über den gesamten deutschen Reitsport. Ich betone, dass ich nie Mitglied der NSDAP war und sowohl dem Nationalsozialismus wie auch der SA stets ablehnend gegenüber stand.

Der deutsche Reitsport war bis zur Machtergreifung 1933 absolut unpolitisch und in den Satzungen vieler Reitervereine war ausdrücklich vorgeschrieben, dass die Vereine sich nicht mit Politik befassen dürfen.

Obwohl die deutsche Reiterei im Zuge der Gleichschaltung 1933/34 auf höheren Befehl der SA angegliedert wurde, setzten die Reiter es doch durch, dass sie ihre organisatorische Selbständigkeit während der ganzen Zeit des Nationalsozialismus aufrecht erhielten. Diese Reitervereine waren zusammengeschlossen im NSRK, das nur dadurch mit der SA in Verbindung stand, dass der Führer des NSRK Litzmann, dem Stabchef der SA unterstellt war.

Von der allgemeinen politischen SA hielt sich das NSRK streng getrennt und beschränkte sich auf seine sportlichen Aufgaben.

Ich gehörte bis zur Gleichschaltung in Düsseldorf einer Gruppe von Stahlhelm-Reitern an. Nach der von Seldte, dem Führer des Stahlhelm, befohlenen Überführung des Stahlhelm in die SA, schloss sich die Stahlhelm-Reitergruppe nicht der SA, sondern dem NSRK an, um möglichst wenig mit Politik zutun zu haben. Infolge meiner ausgesprochenen oppositionellen Haltung gegenüber NSDAP und SA wurde ich Mitte 1934 strafweise zur allgemeinen SA versetzt, was mich veranlasste, bereits im Oktober 1934 meinen Austritt aus der SA zu erklären.

Die Behauptung, das NSRK habe die Aufgabe gehabt, für den reiterlichen Nachwuchs der Wehrmacht zu sorgen, trifft nicht zu. Ich weiss aus Mitteilungen verschiedener Offiziere der Wehrmacht anlässlich von Turnieren, dass die Wehrmacht gar keinen Wert legte auf Leute, die aus dem NSRK zur Wehrmacht kamen.

./.

1085

H1387 - 0031

H1387 - 0032

Es hiess bei der Wehrmacht, diese Leute müssen erst ganz "umgelernt" werden. Die Wehrmacht hatte ja eine völlig eigene militärische und reiterliche Ausbildung und liess sich hier von keiner Organisation reinsprechen.

Deshalb kam auch dem sogenannten Reiterschein keine massgebliche Bedeutung bei. Er entsprang dem begreiflichen Wunsch der Reiter, auch bei der Wehrmacht dem Reitsport bei einer berittenen Abteilung dienen zu dürfen. Da aber nach der Machtergreifung sich die Wehrmacht immer stärker auf motorisierte Verbände umstellte, konnte nur ein kleiner Teil der Inhaber von Reiterscheinen zu einer berittenen Abteilung kommen.

Ich habe nie etwas davon gehört, oder festgestellt, dass zwischen der Wehrmacht und dem NSRK eine Zusammenarbeit auf militärischem, strategischem oder technischem Gebiet stattgefunden habe. Eine Ausbildung im NSRK unter militärischen Gesichtspunkten verbot sich schon deshalb, weil ja die Angehörigen des NSRK zu 80% aus Bauern bestanden, die über das weite Land hinweg zerstreut wohnten. Ein geschlossener Einsatz zu einem militärischen Manöver oder militärischen Übungen war gar nicht möglich, zumal die Pferde der Bauern während der ganzen Woche streng arbeiten mussten.

Irgenwelche sogenannte wehrsportliche Betätigung habe ich auf den Turnieren in Stadt und Land nicht beobachtet. Auch die sogenannten Fünfkämpfe, Vielseitigkeitsprüfungen und Mannschaftskämpfe, bei denen zum Teil der Schießsport berücksichtigt wurde, waren reitsportliche Disziplinen, an denen auch im Rahmen internationaler Turniere Reiter aller Nationen teilnahmen. So hat z.B. im Fünfkampf der olympischen Spiele 1936 in Berlin der Amerikaner CH.Leonard den zweiten Platz belegt. An den reiterlichen Vielseitigkeitsprüfungen der olympischen Spiele nahmen z.B. teil:

von Großbritannien: Capt.Richard Fanshawe, Capt.Alec.SCOTT, und Lieutnant Edward HOWARD.

von den USA: Capt.Earl RAGUSE, Capt.John WILLEMS, Capt. Earl THOMS.

Zusammenfassend möchte ich betonen, dass sich der deutsche Reitsport, soweit er im NSRK zusammengefasst war, während der Zeit des Nationalsozialismus weder politisch noch militärisch betätigt hat, sondern sich auf seine sportlichen, bzw. landwirtschaftlichen Aufgaben konzentrierte.

Ich versichere die Richtigkeit an Eides statt.

... Franz Pfeffer ...
Unterschrift

Sworn before me at Nurnberg ., Germany, the 2. of July 1946

Robert W. Spiker 2nd Lt., Inf.
Signature Grade A.S.N. 0-1334640

I, Franz Pfeffer ...being conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Franz Pfeffer
Signature Grade 2/o NSRK

Stuttgart-Vaihingen, 26.IV. 1946.

11

Eidesstattliche Versicherung.

Belehrt über die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung, erkläre ich vor H e r r n N o t a r R a t h g e b e r zum Zwecke der Vorlage beim Jnternationalen Militärgerichtshof in Nürnberg an Eidesstatt, was folgt:

I. zur Person: Jch heisse Emil Dieterle, geb. am 18.1o 19oo.
in Tübingen
Religion: evangelisch, von Beruf Zahnarzt

wohnhaft in Stgt.-Vaihingen, Talstrasse 26.

II. Zur Sache:

1. Jch habe vom Jahr 1934-1945 der Reiterschar in Stgt.-Vaihingen angehört, welche zuletzt zum Reitersturm 6/55 des NSRK zählte. Dieser Reitersturm war eine Zusammenfassung der ländlichen Reiter= vereine der Filderorte. Diese Vereine wurden wie alle sportlichen Vereinigungen im Jahr 1933 gleichgeschaltet und zu Reiterstürmen zusammengefasst. Die Angehörigen dieser Reiterstürme setzen sich zum grässten Teil aus Söhnen der Pferdebesitzenden Bauern zusammen oder aus solchen die die Möglichkeit hatten Pferde zum Reiten zu ent= lehnen oder selbst Besitzer zu sein.

2. Da der oben erwähnten Zusammensetzung nach nur Bauern und Pferdeliebhaber und unter diesen nur begeisterte Reiter zu diesen Stürmen gehörten, die in der neuen Form ihr sportliches Eigenleben fast unverändert weiterführten, standen sie der Politik und ganz besonders der SA fern und wurden von dieser auch stets als Aussen= seiter betrachtet und wie in unserem Fall mit ,, Fildersturm und Demokratensturm " spottweise bezeichnet. Auch bestand von Anfang an eine organisatorische Trennung von der örtlichen SA, die durch die Gründung des NSRK am lo. 3. 1936. noch ausdrücklich bestätigt wurde. Da im NSRK nicht nach der politischen Überzeugung gefragt wurde sondern nur der Reitergeist für die Aufnahme massgebend war, wurde es immer mehr ein Sammelbecken für diejenigen, welche sich durch den sportlichen Dienst vom politischen Dienst freihalten wollten und damit den Vorschriften ihrer Berufsorganisation, wie in meinem Fall der Kassenzahnärztlichen Vereinigung genügten.

3. Der Dienst, der in der Hauptsache ein Sonntagsdienst war, beschränkte sich aufs Reiten und Fahren und der theoretischen Vor= bereitung darauf. Wenn aus Anlass der politischen Ereignisse der vergangenen Jahre politische Gespräche im oder im Anschluss an den Dienst geführt wurden, waren sie je nach der Person entweder kri= tisierend oder entsprechend der bäuerlichen Eigenart zurückhaltend. Der Dienst wurde eben als Sport betrachtet und sollte auch als sol= cher gehandhabt werden. Das Gefühl einer Kriegsvorbereitung haben wir nie empfunden auch warden unsere Kameraden bei Einbeufungen zum Heer zu 99% nicht zu berittenen Abteilungen einberufen, was eigentlich sonst normal gewesen wäre.
Weshalb das NSRK trotz der nachweisbaren Sonderstellung unter Anklage fällt und nicht wie das NSKK und NSFK als sportliche Organisation herausfällt, ist mir unerklärlich.

H1387 - 0033

4. Als Angehöriger des NSRK habe ich die Mehrzahl der abgehaltenen Turniere teils aktiv, teils passiv besucht und bin mit andern Reiter-Stürmen zusammengekommen und habe teilweise enge Fühlung gehabt. Es ist mir dabei kein Fall bekannt geworden, in welchem Mitglieder der Reiterstürme an politischen Demonstrationen gegen Juden oder die Kirche teilgenommen haben. Wohl habe ich aber erlebt, dass meine Kameraden bei der kirchlichen Taufe des Sohnes eines Reiterkameraden teilweise in Uniform zugegen waren.

LLI. Zusammenfassend erkläre ich und bin bereit dies zu beschwören:

1. Der Reitersturm, dem ich angehörte und alle andern Reiterstürme, mit denen ich in Berührung kam, bestanden nicht aus Personen, die sich zur Aufgabe gemacht hatten, Verbrechen gegen den Frieden, das Kriegsrecht oder die Menschlichkeit zu begehen, oder solche Verbrechen in irgend einer Form zu unterstützen.

2. Weder im Umgang mit den Mitgliedern meines Sturms, noch im Umgang mit den vorgesetzten Dienststellen oder andern Reiterstürmen, habe ich je etwas davon bemerkt, dass diese solche Verbrechen planten oder an deren Planung oder Ausführung in irgend einer Form mitwirkten, noch dass derartige verbrecherische Ziele je offen zu Tage traten oder so allgemein bekannt waren, dass ein vernünftiger Mensch auf den Gedanken kommen konnte, dass im NS-Reiterkorps zu irgend einem Zeitpunkt derartige Ziele verfolgt wurden.

IV. Jch bin jederzeit bereit, obenstehende Angaben vor dem Jnternationalen Militärgerichtshof in Nürnberg als Zeuge zu beeiden.

Stgt.-Vaihingen, den 29. April 1946.

H. Dieterle.

Herr Dr. Emil D I e t e r l e, Zahnarzt in Stgt.-Vaihingen, Talstr.26.

hat heute die obige eidesstattliche Versicherung vor mir abgegeben.

Stuttgart-Vaihingen, den 29. April 1946.

Bezirksnotar und öffentlicher Notar

H1387 – 0034

Eidesstattliche Versicherung.

Belehrt über die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung, erkläre ich vor dem Notar Schwarz in Aalen zum Zwecke der Vorlage beim Internat.Militärgerichtshof in Nürnberg was folgt:

I. Zur Sache: Ich heisse Egon Freiherr von Waldenfels
geb.14.12.1890 in Wiesbaden
Beruf: Oberst a.D.
Derzeitiger Wohnort: Aalen Neue Heidenheimerstr.38

II. Zur Sache: Ich gebe hiermit eine Erklärung ab, über das Verhältnis des NS-Reiterkorps (SA-Reiterstürme) zur Deutschen Wehrmacht. Hiebei möchte ich vorweg noch zur Aufklärung über meine Person folgendes bemerken:

Ich wurde am 11.8.1944 wegen politischer Zersetzung der Wehrkraft (Verbrechen nach § 5 Abs.I Ziffer 1 KSStVO.) vom Kriegsgericht des Panzer-Armeeoberkommandos 4 in Kamiena (Polen) zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 8.11.1944 bestätigt und auf dem Gnadenwege in 5 Jahre Gefängnis und Rangverlust umgewandelt. Bis zur Bestätigung des Urteils war ich in Krenau (Schlesien) in Haft, sodann zur Strafverbüssung in Torgau (Fort Zinna) bis zum 24.4.1945, dem Tag der Befreiung durch die alliierten Streitkräfte.

Meine Verurteilung wurde wenige Tage nach der Verkündung vom englischen Rundfunk bekanntgegeben, ferner verbreitete der engl. Rundfunk im Dezember 1944 über mich die Nachricht, dass ich in Torgau inhaftiert sei. In Torgau hatte ich übrigens Gelegenheit, dort befindliche amerikanische und englische Offiziere mit Nachrichten usw. zu versorgen. Nähere Angaben hierüber stehen auf Wunsch gerne zur Verfügung.

Als Oberst a.D. der Kavallerie der deutschen Wehrmacht sowie als alter Tournierreiter kann ich mir über die Tätigkeit des NS-Reiterkorps und sein Verhältnis zur deutschen Wehrmacht ein Urteil erlauben.

Das NSRK (Reiter-SA) kann im ganzen gesehen nur als Sportgemeinschaft bewertet werden. Von einer ausgeprägten politischen Tätigkeit ist mir im Gegensatz zu der der politischen Leiter der Partei nie etwas bekannt geworden. Es gab für denjenigen jungen Deutschen, der den Reit-und Fahrsport ausüben wollte, keine andere Möglichkeit, als dem NSRK beizutreten, da die vor der Gründung des NSRK bestehenden ländlichen Reitervereine durchweg in das NSRK (SA-Reiterstürme) überführt worden waren. So wurde das NSRK das Sammelbecken aller pferdesportlich interessierten Zivilisten.

Die Annahme, dass die Reiter-und Kavallerieregimenter der deutschen Wehrmacht aus Angehörigen des NSRK aufgestellt wurden, geht schon deswegen fehl, weil bereits kurz nach der Gründung der SA-Reiterstürme die Zahl der Reiter-

H1387 – 0035

H1387 – 0036

regimenter der deutschen Wehrmacht erheblich vermindert wurde. und daher für die Eingliederung von Einheiten des NSRK in die Wehrmacht überhaupt keine Veranlassung bestand.

Ich selbst als alter Pferdefreund habe die Zurückdrängung des Pferdes in der Wehrmacht sehr bedauert, konnte mich aber selbstverständlich der allgemeinen Entwicklung (Aufstellung von Panzereinheiten und Fliegerverbänden) nicht widersetzen, da ja allgemein in der Armee bekannt war, dass Hitler von Pferden niemals etwas wissen wollte und pferdesportlichen Veranstaltungen nur in den allerseltensten Fällen beiwohnte.

Gewiss mögen einzelne Angehörige des NSRK während des Krieges bei bespannten oder berittenen Einheiten gedient haben, doch kann ich aus dieser Tatsache nicht folgern, dass damit der Tätigkeit des NSRK irgendwelche erhöhte militärische Bedeutung zuzusprechen ist.

Ich würde es daher begrüssen, wenn dem NSRK mindestens die gleiche sportliche Anerkennung zuteil würde, wie dies beim Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK) und dem Nationalsozialistischen Fliegerkorps (NSFK) geschehen ist, da in militärischer Hinsicht das NS-Reiterkorps nur geringfügige Bedeutung besessen hat.

III. Ich bin jederzeit bereit, erforderlichenfalls diese meine Angaben vor dem Internat. Militärgerichtshof in Nürnberg als Zeuge zu beschwören.

Unterschrift: Egon Frhr. v. Waldenfels

Herr Oberst a.D. Egon Freiherr von W a l d e n f e l s in Aalen hat obige eidesstattliche Versicherung heute vor mir abgegeben. Ich beglaubige seine Unterschrift hiermit öffentlich.

Aalen, den 25. Mai 1946.

Gebühr nach § 39 KO.
- 2.-- RM

Not.Reg.Nr. 559.

Der Notar:
Stv.Bezirksnotar

Bezirksnotariat Aalen

H1387 - 0037

Subscribed and sworn to before me this 1st day of July 1946.

Reid H. Nation

REID H. NATION
Captain, FA
Summary Court

Det U-20, 1st Mil Govt Bn(Sep)

Nürnberg, den 29.6.46
Justizpalast

13

SA Reiterstrum (13)

H1387 - 0038

Eidesstattliche Versicherung.

Zum Zwecke der Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg, versichere ich folgendes an Eides statt:

I: Zur Person: Name Heinz Wilhelm Guderian
geboren am 17.6.1888
in Kulm a.d. Weichsel
Konfession ev.
letzter Rang oder Stellung: Generaloberst
derzeitiger Aufenthalt: Nürnberg, Justizgebäude

II. Zur Sache:

In der Zeit vor dem Ausbruch des 2. Weltkrieges war ich von November 1938 bis September 1939 als "Chef der Schnellen Truppen" höchster Waffenvorgesetzter nicht nur der Panzertruppen, sondern auch der gesamten Kavallerie der deutschen Wehrmacht. Auf Grund meiner Stellung und meiner Vertrautheit mit dem Aufbau und der Entwicklung der deutschen Wehrmacht, kann ich folgendes bestätigen:

Zwischen der deutschen Wehrmacht und dem NS-Reiterkorps bestand keine militärische Zusammenarbeit, weder in taktischer noch in strategischer Hinsicht. Die Kavallerie der Wehrmacht führte die Ausbildung ihres reiterlichen Nachwuches selbst durch und war auf die Mitwirkung des NS-Reiterkorps nicht angewiesen. Beziehungen zum NS-Reiterkorps wurden von Seiten der Wehrmacht in dieser Richtung weder gesucht noch gepflegt. Den Chef des NS-Reiterkorps Litzmann kannte ich persönlich, habe aber nie mit ihm in militärischen Fragen zusammengearbeitet. Die Ansicht, das NS-Reiterkorps habe die Funktion gehabt, den reiterlichen Nachwuchs für die Wehrmacht sicherzustellen, ist falsch und kann nur auf völliger Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse beruhen.

Der sogenannte Reiterschein entsprang dem verständlichen Wunsch jedes passionierten Reiters, bei seiner Einberufung zum Heer zu einer berittenen Truppe zu kommen, ebenso wie der Bergsteiger oder Skifahrer bei den Gebirgstruppen dienen wollte. Die Wehrmacht konnte aber den Reiterschein nur selten berücksichtigen, weil durch die vom Führer befohlene Motorisierung der Anteil der Kavallerie am gesamten Heer ständig zurückging. Während bis 1935 noch 18 Kavallerieregimenter bestanden, war bei Beginn des Krieges nur noch eine geschlossene Kavalleriebrigade vorhanden, die dann im Laufe des Krieges wieder zu einer Kavalleriedivision erweitert wurde. An die Stelle der Kavallerie war die Panzerwaffe getreten, was schon dadurch zum Ausdruck kommt, dass 40% der Panzeroffiziere aus früheren Kavallerieregimentern herkamen. Angesichts dieser Entwicklung war eine Eingliederung von Einheiten des NSRK in die Wehrmacht weder beabsichtigt noch fand sie je statt.

Ich versichere die Richtigkeit obiger Angaben an Eides statt.

Heinz W. Guderian

Sworn before me at Nurnberg, Germany
the 28 th of June 1946

[signature] 0-1330498
Signature Grade A.S.N.

I, Emma D. Schwabenland fully conservant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit

Emma D. Schwabenland

Albert Burger
Ludwigsburg
Seestraße 19

14

Eidesstattliche Erklärung.

Belehrt über die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung, erkläre ich vor Herrn Rechtsanwalt Kircher in Ludwigsburg, zwecks Vorlage beim Internationalen G e r i c h t s h o f in N ü r n b e r g an Eidesstatt folgendes:

I. Zu meiner Person:

Name: Albert B u r g e r , Beruf: Kaufmann
Geburtstag u.-ort: 4.12.1900 in Esslingen /Neckar
derzeitiger Wohnort: Ludwigsburg, Seestr.19
Konfession: evangelisch

II. Zur Sache:

1. Eigene Zugehörigkeit zum NSReiterkorps (Sturm 5/55 Ludwigsburg) von Januar 1936 bis Aug.1939. Dienstgrad: Sturmmann.
Ich habe über die Stellung der Reiterstürme -der ab März 1936 als selbständiges Reiterkorps bestehenden Organisation- mit vielen Angehörigen des Sturmes gesprochen. Aus diesem Grunde und im Hinblick darauf, dass ich seit 1926 Mitglied des früheren Reitsportvereins Ludwigsburg war und dann eine längere Zeit dem NS. Reiterkorps angehörte, glaube ich ein allgemeines Urteil abgeben zu können.

2. Ueber die Entstehung der Reiterstürme.
Die Reiterstürme sind nach 1933 in Württemberg als Fortsetzung der unpolitischen Reit-u. Fahrvereine und der ländlichen Reitervereine, die mit der SA. absolut nichts zu tun hatten, gegründet worden. Als die NSDAP. 1933 das ganze öffentliche Leben einschl. des Sportes an sich zog, wurden auch die Reitervereine gleichgeschaltet. Dem konnten sie sich nicht entziehen, da sonst die Grundlagen zur Aufrechterhaltung eines Reitbetriebes und zur Ausübung des Reitsportes den Vereinen genommen worden wären.

3. Wahrung der Geschlossenheit als selbständige Gruppe mit sportlichem Eigenleben auch nach der Gleichschaltung.
Die Reiterstürme waren von Anfang an von der örtlichen SA. vollständig getrennt, d.h. sie wären organisatorisch nicht der allgemeinen örtlichen SA. angegliedert bezw. unterstellt. Dies wurde auch nach aussen hin noch durch die Verfügung Hitlers vom März 1936 besonders dokumentiert, wonach die Reiterstürme als selbständiges NSReiterkorps (NSRK) von der allgemeinen politischen SA. auch offiziell abgetrennt wurden. Die Angehörigen der Reiterstürme wurden auch zu keiner Zeit von der örtlichen SA. für voll genommen, ja man galt sogar als politisch unzuverlässig, wohl weil sich die Reiterstürme weder an Parteiversammlungen noch an öffentlichen Aufmärschen beteiligt haben.
Auch blieben bei den städt. Reit-u. Fahrvereinen die Eigentumsverhältnisse nach der Gleichschaltung dieselben wie früher, d.h. vereinseigene Pferde, Stallungen und Reithäuser und Reitbahnen.

4. Zielsetzung nicht Politik, sondern Sport.
Jede Woche war an einem od. zwei Abenden Dienst. Derselbe bestand sowohl theoretisch wie auch praktisch nur im Reiten und Fahren und in der Pferdepflege, in Unterweisung des Zäumens, Sattelns und Einschirrens und Abhandlungen über die Pferdezucht.

H1387 – 0039

H1387 - 0040

Im Vordergrund stand aber immer der praktische Reitunterricht, im Sommer gemeinsame Ausritte und die Teilnahme an Reitturnieren, also rein sportliche Betätigung. Weltanschauliche bezw. politische Schulung wurde nicht betrieben. Im Reitersturm wurden auch keine SA. Zeitungen gelesen, lediglich die NSReiterhefte mussten gehalten werden, die hauptsächlich Berichte über reitsportliche Veranstaltungen brachten. Ein weiteres Argument für die sportliche Tätigkeit in den Reiterstürmen dürfte sein, dass das "Reitsportabzeichen" (siehe beiliegende Abbildung), welches schon in den Jahren vor 1933 auf Grund rein reiterlichen Könnens erworben werden konnte auch noch nach der Gleichschaltung nach wie vor nur unter Bewertung des rein sportlichen Könnens des Bewerbers verliehen wurde.

5. Wie schon unter Ziffer 3 gesagt, hat sich der Reitersturm Ludwigsburg nie an öffentlichen Aufmärschen oder Versammlungen beteiligt. Besonders aber darauf hingewiesen soll noch werden, dass eine Teilnahme des Reitersturmes an politischen Demonstrationen gegen Andersdenkende, Juden, Kirchen und besonders am Kristalltag 9./10.11.1938 nicht stattgefunden hat.

6. Der Reitsport kann auch als Kriegsvorbereitung nicht gewertet werden, da die Bedeutung des Pferdes im modernen Krieg, im Zeitalter der Motorisierung und Technisierung, keine grosse Rolle spielen konnte. Dies könnte eher vom NSKK. oder NSFK. gesagt werden, die aber beide wieder mit Recht als sportliche Organisationen nicht angeklagt sind.

Da auch viele Richter und Anwälte und auch Logenangehörige und ich selbst als nicht Pg. den Reitsport ausübten und der Dienst nicht auf das Politische sondern nur auf das Sportliche zugeschnitten war, konnte der einfache Mann von vorneherein nicht annehmen, dass es sich um eine Verbrecherorganisation handle.

III. Zusammenfassend erkläre ich und bin bereit, diese Angaben vor dem Internationalen Gerichtshof in Nürnberg als Zeuge zu beeidigen:

1. Der Reitersturm Ludwigsburg, dem ich angehörte, sowie andere mir bekannte Reiterstürme des NSReiterkorps, soweit ich mit ihnen in Berührung kam, bestanden nicht aus Personen, die sich zur Aufgabe gestellt hatten, Verbrechen gegen den Frieden, das Kriegsrecht oder die Menschlichkeit zu begehen oder solche Verbrechen in irgend einer Form zu unterstützen. Zweck war ausschliesslich die Ausübung des Reitsports.

2. Weder im Umgang mit den Mitgliedern meines Sturmes noch mit solchen von anderen Stürmen des NSReiterkorps habe ich je etwas davon gemerkt, dass die Reiterstürme solche Verbrechen planten oder an deren Planung oder Ausführung in irgendeiner Form mitwirkten oder dass derartige verbrecherische Ziele je offen zu Tage traten oder so allgemein bekannt waren, dass ein vernünftiger Mensch auf den Gedanken kommen konnte, dass im NSReiterkorps zu irgend einem Zeitpunkt derartige Ziele verfolgt wurden.

Albert Krüger

Die Richtigkeit der vorstehenden Unterschrift bestätigt

Ludwigsburg, den 6. Mai 1946.

Rechtsanwalt:

Krüger

15

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Ewald Isenbügel in Essen, gebe zum Zwecke der Vorlage beim internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg die nachstehende eidesstattliche Versicherung ab.
Ich bin von Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. van Almsick über die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung belehrt worden.

I. Zur Person.

Ich heisse Ewald Isenbügel, geboren am 16. September 1890 in Essen, Konfession evangelisch, Beruf Kaufmann, wohnhaft in Essen, Frillendorferplatz 6.

II. Zur Sache.

Ich war als Liebhaber von Pferden und Freund des Reitsports langjähriges Mitglied des Vereins für Reitsport e.V. in Essen und gehörte dem sogenannten "Montagszirkel" an. Ende 1933 befand ich mich als Konsul des Staates El Salvador in Amerika. Als ich von dieser Reise zurückkehrte, stelle ich fest, dass meine Freunde des Montagszirkels und damit auch ich selbst automatisch in die Reiterstandarte des N.S. Reiterkorps überführt waren, und die Bezeichnung "Schar Lucas" erhielten. Abgesehen von dieser rein organisatorischen Änderung und der Tatsache, dass in Zukunft während der Reitstunde eine Uniform getragen wurde, konnte ich keinerlei Änderung gegenüber dem früheren Zustand feststellen. Wir hielten nach wie vor unsere Reitstunden ab und pflegten echte reiterliche Geselligkeit. Nationalsozialistische Politik wurde bei uns nicht betrieben. Auch fanden niemals nationalsozialistische Schulungen statt. Dagegen wurde sehr häufig offene Kritik an den Massnahmen der nationalsozialistischen Partei und ihren Führern geübt.
Wir wurden niemals zu irgend welchen Aufmärschen oder zu sonstigem Dienst, erst recht natürlich nicht zu Terroraktionen gegen Juden oder politisch Andersdenkende, eingesetzt.
Es ist mir niemals der Gedanke gekommen, dass unsere Schar zu Verbrechen gegen den Frieden oder die Menschlichkeit missbraucht werden könnte, oder dass solche Verbrechen geplant worden wären. Ich hätte mich auch mit allen Mitteln widersetzt.

H1387 – 0041

H1387 - 0042

Meine Freunde als auch ich haben in diesem N.S. Reiterkorps nichts anderes gesehen, als die unter den veränderten Verhältnissen einzige Möglichkeit zur Fortführung unseres früheren sportlichen Verbandes.
Genaue wie alle Sportvereine dem"N.S. Verband für Leibesübungen" angeschlossen wurden, so sahen wir auch in dem vorgeschilderten Vorgang die unvermeidliche Einordnung unseres Reitervereins in den gegebenen staatlichen Rahmen.
Im Jahre 1942 bin ich aus gesundheitlichen Gründen, ich hatte einen Autounfall erlitten, aus dem Verein ausgetreten.

Ewald Isenbügel

Herr Ewald Isenbügel hat heute die vorstehende eidesstattliche Versicherung zur Vorlage beim internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vor mir abgegeben.
Essen, den 7. Mai 1946.

Dr. Wilhelm Helmut van Aalsick · Notar in Essen ·

Dr. van Aalsick
Notar.

Urschrift ! (Original)

t.Reg.329/46.

NS Reiterkorps 16

Eidesstattliche Versicherung

Belehrt über die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung erkläre ich vor Herrn

stv.Bezirksnotar Melchinger mit dem Amtssitz in Reutlingen

zum Zwecke der Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg an Eidesstatt, was folgt :

I zur Person :

Ich heisse Christian Schurr

geboren: am 2.Oktober 1887

in Sulpach Kr.Kirchheim

Beruf : Lehrer

jetziger Wohnort: Pfullingen Kr.Reutlg.

II zur Sache :

Eigene Zugehörigkeit zum Reitersturm Reutlingen/Pfullingen

vom : 1.4.1934 bis : 26.8.1939

Dienstgrad : Obersturmführer

Ich bin über das Verhältnis der Reiterstürme zur SA, ihre Entstehung, über ihre Aufgaben und Betätigung bestens orientiert und erkläre folgendes :

1) Die Reiterstürme sind nicht politisch tätig gewesen. Sie haben auch nicht an politischen Aktionen teilgenommen.

2) Ihre Aufgabe war theoretische und praktische Unterweisung im Reiten und Fahren. Pferdepflege, Pferdezucht und Pferdesport. Teilnahme an Turnieren und Veranstaltung von solchen. Sie haben die Aufgabe der ländlichen Reit- und Fahrvereine zwangsläufig übernommen, weil anders ihre sportliche Betätigung nicht mehr möglich gewesen wäre.

3) Die Reiterstürme haben ihre organisatorische Selbständigkeit gewahrt, obwohl vonseiten der örtlichen Parteidienststellen und der SA-Führung immer wieder versucht wurde, auch die NS-Reiterkorpseinheiten für den politischen Kampf einzuspannen.

4) Für den Reitersturm Pfullingen/Reutlingen erkläre ich im besonderen :

H1387 – 0043

a) Der Sturm wurde zum Teil Ende 1933, im wesentlichen anfangs 1934 aufgestellt und 1939 wieder aufgelöst. Kein Mitglied desselben hat vor 1933 der SA angehört.

b) Der Reitersturm Pfullingen/Reutlingen hat weder am Synagogensturm noch an der Demonstration gegen den Bischof von Rottenburg teilgenommen. Er hat es abgelehnt, sich an der Propaganda für den Kirchenaustritt oder an der Bekämpfung politischer Gegner zu beteiligen. Die geistige Betreuung des Sturmes besorgte der Religionslehrer des Gymnasiums Reutlingen, ein Theologe.

c) In zahlreichen Fällen sind sogenannte Mißliebige der SA in den Reitersturm übergewechselt, um sich der in d. SA dann geübten politischen Betätigung zu entziehen. Dies hat oft den Anlass zu Differenzen gegeben.

d) Ein grosser Teil der Mitglieder des Sturmes hat nicht der Partei angehört.

e) Die ehemaligen Angehörigen des Reitersturmes Pfullingen/ Reutlingen können es nicht verstehen, dass "ihr Dienst am Pferde " als Kriegsverbrechen gewertet werden soll, während NSKK und NSFK in Nürnberg nicht angeklagt sind.

III Ich erkläre an Eidesstatt, dass ich mich vor meinem Gewissen und vor aller Welt frei fühle von jeder Schuld im Sinne der vom Internationalen Militärgerichtshof erhobenen Anklage, denn ich war mir nie bewusst, einen Krieg vorbereitet oder gar ihn gewollt zu haben. Dasselbe gilt auch für die übrigen Männer des Reitersturmes Pfullingen/ Reutlingen.

Christian Schurr
(Unterschrift)

Herr Christian Schurr

hat heute die obige eidesstattliche Versicherung vor mir abgegeben.

- siehe das beigeheftete Protokoll -

Reutlingen, den

Der zugelassene Rechtsanwalt oder Notar

H1387-0043A

4x

Not.Reg.Nr. 329/46

Kreisstadt R e u t l i n g e n

Geschehen am 25.Mai 1946

Fünfundzwanzigsten Mai Neunzehnhundertsechsurd vierzig-

Vor mir dem stv.Bezirksnotar M e l c h i n g e r in Reutlingen erscheint heute

Herr Christian S c h u r r ,Lehrer in Pfullingen,Teilort der Stadt Reutlingen

Derselbe ist geschäftsfähig und weist sich über seine person aus durch Kennkarte Landratsamt Reutlingen vom 8;Februar 1946 Nr.C 03678.

Der Erschienene übergibt eine 2 Blatt umfassende schriftliche „Eidesstattliche Versicherung" und erklärt;nachdem er über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung belehrt wurde:

Ich bekenne mich zum Jnhalt dieses von mir übergebenen Schriftstückes und versichere die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben an Eides statt,ebenso dass mir nichts bekannt ist,was der Richtigkeit meiner Angaben entgegenstehen würde.

Die Schrift wurde als Anlage diesem Protokoll vorgeheftet.

Dieses Protokoll und die vorgeheftete Anlage wurde vom Notar vorgelesen,von dem Erschienenen genehmigt und unterschrieben wie folgt:

Christian Schurr

stv.Bezirksnotar Melchinger

K o s t e n :

Wert gem. § 24 KO	1000 RM.--	
Gebühr § 43 KO		-: 8.-- RM
Schreibgeb. für 3. u.4.Ausfert. (1. u.2.Ausfert.frei)		1.50 RM
		-: 9.50 RM

Not.Reg.329/46. Abl.Verz. I 162.

stv.Bezirksnotar Melchinger

H1387 - 0044

H1387 - 0045

Par devant nous, Commandant MAUCLAIR, Chef de la Circonscription Judiciaire de Reutlingen a comparu ce jour

Monsieur Christian SCHURR
INSTITUTEUR à Pfullingen,
né le 2 octobre 1887 à Sulpach
(Kreis Kirchheim)

muni de sa carte d'identité No. C. O. 3678, délivrée par le Landratsamt de Reutlingen le 8 février 1946.

Le comparant déclare vouloir confirmer sous la foi du serment la déclaration qu'il nous présente et qui est déstinée au Tribunal Interallié de Nuremberg.

Déférant à cette demande nous lui avons fait prêter le serment suivant:

"Je jure que mes déclarations ci-dessus sont l'expression de la stricte vérité et que je n'ai rien dissimulé en les établissant."

Fait à Reutlingen
le vingt sept juin mil neuf cent quarante six

et remis à l'intéressé pour servir à ce que de droit.

GOUVERNEMENT MILITAIRE
LE PRESIDENT
DU TRIBUNAL
REUTLINGEN

H1387 - 0046

Note

?Affidavits NS_Reiterkorps [redacted], 17, 18. 19 not used.

20

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Artur Fuldauer, gebe zum Zwecke der Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg die nachfolgende eidesstattliche Versicherung ab:

Ich bin von Herrn Rechtsanwalt Dr. Hugo Fritz Arnold, Köln über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und die Folgen der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung belehrt worden. Ich bin auch darauf hingewiesen worden, dass ich nach den Verfahrensvorschriften des Militärgerichtshofes als Zeuge zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung ebenso wie zu einer mündlichen Zeugenaussage verpflichtet bin.

I.Zur Person: Ich heisse Artur Fuldauer, geb.am 18.9.1914 in Wiehl, Bez. Köln.Wohnhaft Wiehl, Bez. Köln. Mein Vater ist Holländer und auch ich besitze die holländische Staatsangehörigkeit. Ich bin Nichtarier.
Nach dem Besuch der Volksschule habe ich als Klempner gelernt. Ich kam Ende 1933 oder Anfang 1934 als Schlosser zur Bergischen Patentachsenfabrik GmbH, in Wiehl, der jetzigen Bergischen Achsenfabrik Fr. Kotz & Söhne in Wiehl, wo ich später als Kraftfahrer Beschäftigung fand und heute noch tätig bin.

II.Zur Sache: Im Jahre 1934 wurde in Wiehl von Pferdeliebhabern eine Einheit der SA Reiterei ins Leben gerufen. Da mein Vater ein Pferd besass und sowohl mein Bruder Ernst als auch ich Liebe zum Reitsport hatten, haben wir diesen Reitertrupp in Wiehl mitgegründet.
Obwohl wir beide Nichtarier sind, wurden wir Mitglieder des Trupps Wiehl. Wir nahmen an jeglichem Dienst teil und wurden in keiner Weise, weder von dem Führer des Trupps noch von den anderen Kameraden behindert oder zurückgesetzt.
Als sich später die NSDAP und deren örtliche

H1387 - 0047

H1387 - 0048

Gliederung in Wiehl einmischte, wurde meine weitere Zugehörigkeit zum SA Reitersturm unmöglich und ich bin dann, nach Rücksprache mit dem Führer des Trupps auf eigenen Wunsch freiwillig ausgeschieden.
Während meiner Zugehörigkeit zum Trupp Wiehl wurde dort nur Pferdesport betrieben. Der Dienst bestand lediglich aus Unterricht über das Pferd, Reiten in der Bahn und Reiten im Gelände. Politik oder sogenannte politische Schulung gab es im Trupp nicht.
Mir ist nicht bekannt, dass irgendein Angehöriger des Trupps sich an Aktionen gegen Andersdenkende, insbesondere gegen Juden oder gegen die Kirche beteiligt hätte. Da ich bis zu meiner Dienstverpflichtung zur OT. im Jahre 1944 in Wiehl lebte, wo ich auch jetzt wieder wohne, müsste ich es wissen, wenn es der Fall gewesen wäre.
Auch nach meinem Ausscheiden aus der Reiter SA bin ich von Angehörigen des Trupps Wiehl gegen Anfeindungen der Partei in Schutz genommen und z.B. auch in meiner Arbeitsstelle bei der Bergischen Achsenfabrik gehalten worden.
Die Reiter SA wurde überhaupt wegen ihrer unpolitischen und rein sportlichen Einstellung von den Angehörigen der Fuss SA nicht für voll genommen und abgelehnt.

Wiehl, Bez. Köln, den 1. Juni 1946

Artur Fuldauer

Der mir persönlich bekannte Herr Artur Fuldauer aus Wiehl hat heute die vorstehende eidesstattliche Versicherung zur Vorlage bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vor mir abgegeben.

Wiehl, den 1. Juni 1946

H. Arnold
Rechtsanwalt.

Dr. H. F. Arnold
Rechtsanwalt b. Oberlandesgericht Köln
Büro: Weißenburgstraße 78
Fernruf 72729

H-1387

Folder No. 7

SA - NS-Reiterkorps
Affidavits 1 - 20
Filed August 22, 1946

SA - NS-Reiterkorps Affidavits 1 - 20

H1387-0049